

Einwohnergemeinde Mellikon

## **Kreditabrechnung**

**Verlegung Abwasserleitung Parzelle  
225 Gebiet Nackt/Strick**

**2021 - 2023**

# KREDITABRECHNUNG GEMEINDE MELLIKON

Verpflichtungskredit	Fr. 80'000.00
Objekt	Verlegung Abwasserleitung Parzelle 225 Gebiet Nackt / Strick
Beschluss	Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020

## 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.07	Fr.	57'597.20
Total Bruttoanlagekosten		Fr.	57'597.20

## 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	80'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-22'402.80</b>

## 3 Einnahmen

Einnahmen total	Fr.	0.00
Total Einnahmen	Fr.	0.00

## 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	57'597.20
Total Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestition	Fr.	57'597.20

## 5 Aktivierung

Übertrag von Konto	1.14070.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
			1.14032.01	1.7201.3300.31	Fr. 46'368.55
			1.14031.01	1.7101.3300.31	Fr. 11'228.65
Total der Nettoinvestition:					Fr. 57'597.20
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00

**Hinweis:** Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

## 6 Erläuterungen

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

An der Urnenabstimmung vom 20.12.2020 wurde ein Kredit von maximal CHF 80'000.00 bewilligt.

Die Abwasserleitung der Gemeinde auf der Parzelle 225 muss aufgrund eines Bauvorhandens verlegt werden.

Die Topographie der Parzelle lässt nur eine Spülbohrung zu, um den Schacht beim Reservoir Strick mit dem Schacht bei der Liegenschaft Althof zu verbinden.

Die Kreditabrechnung ergibt bei Gesamtausgaben von CHF 57'597.20 eine Kreditunterschreitung von CHF 22'402.80. Dies entspricht 28% der Kreditsumme.  
Zum Zeitpunkt des Kreditantrages lag nur die Variante der Spülbohrung, als Maximalvariante vor, da unklar war, ob man eine andere Lösung mit dem neuen Eigentümer der Parzelle 225 finden würde.  
In Verhandlungen konnte mit dem Eigentümer eine günstigere Lösung gefunden und realisiert werden.

## 7 Passationen

### a) Gemeinderat

#### Bestätigung des Gemeinderates und der Abteilung Finanzen gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Rekingen, 13. März 2024/ek

**GEMEINDE MELLIKON**  
**ABTEILUNG FINANZEN**

  
Leiterin Finanzen  
Eliane Keller

**GEMEINDERAT MELLIKON**

Gemeindeammann

Rolf Laube 

Gemeindeschreiberin

Nadine Wenger

  
Nadine Wenger

### b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Mellikon hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Mellikon,

**FINANZKOMMISSION MELLIKON**

Mary Scherrer

Denise Spuhler

Veronika Ritter Bondok

### c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Mellikon hat am 22. Juni 2024 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Mellikon,

**GEMEINDERAT MELLIKON**

Gemeindeammann

Rolf Laube

Gemeindeschreiberin

Nadine Wenger